

Stadtverwaltung Schopfheim · Postfach 1160 · D-79641 Schopfheim

An die
Eltern / Erziehungsberechtigten und Miterziehenden
in den Kindertagesstätten in Schopfheim

Dienstgebäude R a t h a u s
Hauptstraße 29-31
79650 Schopfheim
www.schopfheim.de
Zentrale (07622) 396-0
Fachgruppe FB III / FG 2
Bürgerservice, Familie und
Soziales
Fachgruppenleiter
Sachbearbeiter Herr Bender
Zimmer Nr. 105
Telefon (07622) 396-0

18. Mai 2021

Elterninformation – Selbsttest für Kita-Kinder ab 3 Jahren

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Miterziehende,

wir möchten Sie hiermit informieren, dass wir ab sofort Selbsttest für Kinder ab 3 Jahren in Kindertagesstätte in Schopfheim anbieten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Test und den Ablauf aufklären.

Wann erfolgt die Auslieferung der Selbsttest für Kinder?

Die Selbsttest sind bestellt und voraussichtliche Auslieferung erfolgt in KW 20, sollte es nicht zu Lieferverzögerungen kommen.

Wie bekomme ich die Selbsttest für mein Kind/ meine Kinder?

Die erste Ausgabe erfolgt pauschal durch die Kita-Einrichtung oder Gruppenleitung an alle Erziehungsberechtigten (2 Selbsttest pro Kind pro Woche). Die erste Verpackungseinheit beinhaltet 5 Tests und hält somit 2,5 Wochen vor. Danach erhalten Sie auf Anfrage durch Ihre Gruppenleitung oder die Bezugserzieherin weitere Selbsttest. (Bei Testung zuhause)

Um welche Art von Selbsttest handelt es sich?

Die Selbsttest Watmind werden titulierte als sogenannte „Lollitest“ für Kinder, welcher als Laientest zugelassen sind. Die Tests müssen von einer Erwachsenen Person zumindest begleitet werden. Es ist eine einfache Anwendung und wird Ihnen mit der Gebrauchsanweisung in der Verpackung nochmals beschrieben. Innerhalb von 15 Minuten haben sie das Testergebnis.

Wie wird der Selbsttest durchgeführt?

Das Stäbchen muss für die Speichelprobe für ca. 10 Sekunden unter die Zunge des Kindes gelegt bzw. dort 5mal oder öfter gedreht werden, damit sich dieser mit Speichel vollsaugt. Danach wird durch ein Mittel und ein Testgerät geprüft, ob das Kind ein positives oder negatives Ergebnis hat. Weitere Anweisungen finden Sie in der Gebrauchsanweisung.

Wo ist der Selbsttest durchzuführen?

Aufgrund des zeitlichen und personellen Aufwandes sowie der räumlichen Begrenzungen ist es nicht in allen Kinderbetreuungseinrichtungen möglich, die Testungen vor Ort (in der Einrichtung) durchzuführen. Ob Sie Ihr Kind durch die Einrichtung testen lassen können oder dies als Erziehungsberechtigte selbst durchführen können, erfahren Sie individuell von

Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung. Die städtischen Einrichtungen stellen das Testmaterial für die häusliche Anwendung zur Verfügung.

Wann und wie oft ist der Selbsttest durchzuführen?

Der Test sollte zweimal die Woche am Morgen, idealerweise am Montag und am Donnerstag durchgeführt werden.

Muss ich mein Kind testen lassen, damit es die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen darf?

Nein, bei der Testung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, es wird kein Kind ausgeschlossen, wenn der Test nicht durchgeführt worden ist. Meist können Kinder an dem Corona-Virus erkrankt sein ohne das sie ein Symptom aufweisen. Wir möchten Sie einfach bitten um den Schutz in der Einrichtung zu gewährleisten, dass kostenlose und freiwillige Angebot in Anspruch zu nehmen. Je weniger positive Fälle die Einrichtungen betreten, umso eher bleiben die Kinderbetreuungseinrichtungen geöffnet und eine Betreuung aller Kinder ist gewährleistet.

Mein Kind hat einen positiven Selbsttest, was ist zu tun?

Ihr Kind und dessen Geschwisterkinder bleiben von der Kinderbetreuungseinrichtung fern und sie nehmen Kontakt mit Ihrem Kinderarzt auf. Dieser entscheidet ob ein PCR-Test durchgeführt wird. Hier wird anhand des PCR-Testes entscheiden ob ihr Kind bzw. die Familie in Quarantäne muss (Anweisungen des Gesundheitsamtes sind zu befolgen).

Sollte der Arzt sich gegen einen PCR-Test entscheiden oder dieser negativ ausfallen, bleibt ihr Kind solange aus der Kinderbetreuungseinrichtung fern bis es einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist. Gesunde Geschwisterkinder können die Einrichtung besuchen.

Muss ich das Testergebnis des Selbsttestes der Einrichtung mitteilen?

Nein, sie müssen keine Angaben machen, wenn sie das nicht möchten.

Die Stadt Schopfheim ist nicht der Hersteller dieses medizinischen Produkts und auch nicht der Herausgeber. Wir vermitteln lediglich das freiwillige Testangebot.

Wir nehmen uns und unsere Einrichtungen daher auch für die Anwendung aus der Haftung.

Wir bitten Sie grundsätzlich zu beachten, kranke Kinder sollen die Kinderbetreuungseinrichtung nicht besuchen, auch wenn ein negativer Selbsttest durchgeführt worden ist. Auch sind die Selbsttest nur für den Zweck bestimmt ihre Kinder für den besuch der Kinderbetreuungseinrichtung zu testen, eine andere Verwendung ist nicht erlaubt. Die Testkids befinden sich auch weiterhin im Eigentum der Stadt. Nachweislicher Missbrauch führt dazu, dass Sie keine Tests mehr erhalten.

Für weiter Fragen zum Ablauf oder der Aushändigungen der Selbsttest für Ihre Kinder, bitten wir Sie sich an Ihre Kita-Einrichtung zu wenden.

Vielen Dank für Ihr Mitarbeit in diesem Thema. Ich persönlich verbleibe mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

mit freundlichen Grüßen


Patrik Bender
Fachgruppenleiter